



GEMEINSAM und TRANSPARENT
für die Gemeinde Rosdorf

Wählergemeinschaft

Gemeinde Rosdorf
Bürgermeister Sören Steinberg
Lange Str. 12
37124 Rosdorf

c/o Dieter Eikenberg
Bahnhofstr. 26
37124 Rosdorf

Tel. 0551 – 78 28 58
Fax 0551 – 5006 50 31

info@gut-fuer-rosdorf.de
www.gut-fuer-rosdorf.de

Rosdorf, den 27.10.2021

GuT-Antrag zu den Änderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 12.10.2021 hinsichtlich § 71, die zum 01.11.2021 in Kraft treten (Betr.: Festlegung der Sitzverteilung in kommunalen Gremien/Ausschüssen)

Konstituierende Sitzung des Gemeinderats (01.11.2021)

*Wir beantragen die Diskussion und Beschlussfassung zu diesem Antrag vor die Durchführung der ersten Wahlvorgänge zur Konstituierung des neuen Gemeinderates zu legen, da diese vom Ausgang der Abstimmung und deren Umsetzung betroffen wären.
Vorschlag: Einfügung eines entsprechenden Tagesordnungspunktes 3A (nach „Verpflichtung der Ratsmitglieder“)*

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Auszählungsverfahren zur Besetzung der kommunalen Ausschüsse und Gremien erfolgt in der Gemeinde Rosdorf wie zuletzt weiterhin nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“. Eine Umstellung auf das Höchstzahlverfahren nach „d'Hondt“ findet nicht statt.

Begründung:

Hinsichtlich der rechtlichen Wirksamkeit einer solchen Beschlussfassung berufen wir uns auf eine Aussage des niedersächsischen SPD-Landtagsabgeordneten Bernd Lynack, der nach Angaben der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung (HAZ) darauf verwies, „dass jeder Rat (...) durch einstimmigen Beschluss abweichend vom Gesetz auch kleineren Fraktionen einen Ausschusssitz ermöglichen könne.“ (Quelle: HAZ, Ausgabe vom 11.10.2021, Artikel „Neue Regeln für Stadtparlamente: Kein Stimmrecht für kleine Parteien?“)

Die von der großen Koalition in Niedersachsen initiierte Gesetzesänderung stellt in unseren Augen eine Missachtung des Wählerwillens dar. Auch für die Gemeinde Rosdorf gilt: Diejenigen, die bei den Kommunalwahlen Stimmen dazugewonnen haben (Grüne, GuT), werden nun mit weniger Sitzen in den Gremien klein gehalten.

Wie sehen andere Parteien in Niedersachsen diese Vorgehensweise in unserem Bundesland?

FDP:

Die Liberalen beabsichtigen vor dem Staatsgerichtshof zu klagen. Stefan Birkner, FDP Fraktionschef im Niedersächsischen Landtag, bezeichnete die Änderungen als „verfassungswidrig und demokratiegefährdend“. Die HAZ führt dazu unter Berufung auf den liberalen Abgeordneten weiter aus: „Die große Koalition missachte den Wählerwillen , „um sich selbst Vorteile zu verschaffen“. Ein von der FDP in Auftrag gegebenes Gutachten der Uni Göttingen kommt zu dem Schluss, dass das neue Auszählungsverfahren die Chancengleichheit der kleinen Parteien beeinträchtigt. Zudem sei der Zeitpunkt der Änderung nach der Kommunalwahl „verfassungsrechtlich angreifbar.“ (HAZ, 11.10.21)

GRÜNE:

Susanne Menge, Landtagsabgeordnete der Grünen, hält die Novellierung verfassungsrechtlich für höchst problematisch: „Es ist ein demokratisches Unding, dass SPD und CDU nach der Kommunalwahl nun ihre Sitzverluste durch die nachträgliche Änderung des Auszählverfahrens in den Ausschüssen mindestens zum Teil kompensieren wollen (...) Dies verändert nachträglich den Wert des Wahlergebnisses für die kleinen Parteien.“ (HAZ, 11.10.21)

DIE LINKE:

Die Linke spricht von einem „zutiefst undemokratischen“ Vorgang (HAZ, 11.10.21)

Wir hoffen, dass in Rosdorf alle im Gemeinderat vertretenen Parteien/Gemeinschaften, alle Mitglieder unser Anliegen und unseren Antrag unterstützen. Eine gemeinsame Arbeit zum Wohle der hier lebenden Menschen erfordert die Vielfalt in den Ausschüssen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der Fraktion der Wählergemeinschaft GuT
Dieter Eikenberg